



© photovestni, Fotolia #24165509

Geschäftsinhaltsversicherung Büro und Praxen

Bevor es zu spät ist.

Beratung durch:

Dr. Rycken & Co.  Versicherungsmakler

Dr. Rycken & Co. GmbH
Versicherungsmakler
Kanzlerstr. 1 • 40472 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 516 000 - 0
Fax: 0211 / 516 000 - 29
info@rycken.de
<http://www.rycken.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Unser Innendienst
Tel.: 0211/516000-0
Fax: 0211/516000-29
info@rycken.de



© photovahn, Fotolia #241165509

Geschäftsinhaltsversicherung Büro und Praxen

Jeder Betrieb investiert zwangsläufig einen hohen Anteil des Umsatzes in kaufmännische und technische Büroeinrichtung. Feuer- und Leitungswasserschäden sowie Einbrüche und Naturgewalten können jedoch die Inhalte zerstören und vor allem den Betriebsablauf erheblich stören oder sogar zum Stillstand bringen. Die daraus entstehenden Umsatzeinbrüche sind eine gravierende Bedrohung der Existenz eines Betriebes.

Schadenbeispiele aus der Praxis

Einbruch und Vandalismus in Fahrschule

In der Nacht brechen Unbekannte in eine Fahrschule ein. Da die Kassen leer sind und auch sonst keine nennenswerte Beute gemacht werden kann, randalieren die Täter aus Enttäuschung. Die Büroeinrichtung wird zerschlagen, die Wände beschmiert und die Computer in den Räumen zerstört.



© Gita Sanders, Fotolia #4805081

Brand in Arztpraxis

Durch einen technischen Defekt in der Elektronik entstand ein Feuer in einer Praxis. Glücklicherweise wurde das Feuer früh entdeckt und konnte gelöscht werden. Dennoch kam es zu erheblichen Beschädigungen durch das Löschwasser und die Verruungen. Allein die Reinigungsarbeiten für die Entfernung der Verruungen an der Einrichtung nahmen zehn Tage in Anspruch.



© Ingo Bantusek, Fotolia #25384700



Für wen ist die Versicherung?

Für alle Betriebe, die über Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte und Werkzeuge verfügen.

Was ist versichert?

Bewegliche Sachen am Versicherungsort, wie: technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, fertige und halbfertige Produkte sowie Rohmaterialien und Werkzeuge.

Welche Gefahren und Schäden sind versicherbar?

- Feuer - inkl. der Verrußungsschäden, die aufgrund eines Feuers entstehen
- Leitungswasser – Durchnässungsschäden an Betriebseinrichtung und Waren durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser
- Sturm/Hagel – insbesondere das Eindringen von Regen aufgrund von durch Sturm verursachten Gebäudeschäden
- Einbruchdiebstahl/Vandalismus – Ersatz des Diebesgutes und Beseitigung von Schäden an der Betriebseinrichtung durch Vandalismus
- Überschwemmung und weitere Naturkatastrophen – Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbrüche

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert?

- Schäden durch Krieg, Kernenergie, innere Unruhen
- **In der Feuerversicherung:** Sengschäden, Überspannungsschäden
- **In der Einbruchdiebstahlversicherung:** Schäden an Automaten sowie an verschlossenen Registrierkassen
- **In der Leitungswasserversicherung:** Schäden durch Wasserdampf, durch Plansch- oder Reinigungswasser, durch Schwamm und durch Sprinklerleckage
- **In der Sturmversicherung:** Schäden durch Sturmflut, Lawinen und durch Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz in nicht ordnungsgemäß geschlossene Öffnungen
- **In der Elementarschadenversicherung:** Schäden durch Sturmflut oder Rückstau

Grundsätzlich sind diese Ausschlüsse jedoch stellenweise auch versicherbar.

Wo gilt die Versicherung?

Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsvertrag genannten Sachen innerhalb der im Vertrag genannten Risikoorde.

Wie lässt sich die Versicherungssumme ermitteln?

Grundsätzlich entspricht die Versicherungssumme dem Neuwert und ist vom Versicherungsnehmer festzusetzen.

Welche Zahlungen werden im Schadenfall geleistet?

- Ersatz von versicherten Sachen – Reparatur bis hin zum Neuwertersatz nach einem Totalschaden.
- Aufräum- und Abbruchkosten – Aufräumen der Schadenstätte. Auch die Entsorgung von versicherten Sachen, die z.B. nach einem Brand als Sondermüll gelten, ist versichert.
- Bewegungs- und Schutzkosten – sofern nötig, wird auch unbeschädigtes Inventar, z.B. zu dessen Schutz bei den Aufräumarbeiten, entsprechend gelagert.
- Im Rahmen der separat zu beantragenden Betriebsunterbrechungsversicherung – die fortlaufenden Kosten und der entgangene Gewinn.

Welche zusätzlichen Versicherungen sind zu empfehlen?

Insbesondere für die elektronische Betriebseinrichtung empfiehlt sich eine spezielle Elektronikversicherung.